

# ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

Biblis, den 28.09.2023

Gremium	Gemeindevertretung
Sitzungsnummer	8 / 2023
Sitzungsdatum	27.09.2023
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	20:40 Uhr
Sitzungsort	Sitzungssaal

## Teilnehmerliste

### Gemeindevertretung:

Herr Konstantin Großmann  
Herr Josef Fiedler  
Frau Johanna Iovine  
Herr Gerhard Becker  
Herr Volker Beierle  
Herr Pierre-Olivier Denise  
Herr Hans - Peter Fischer  
Herr Michael Lück  
Herr Gunter Lutzi  
Herr Matthias Müller  
Herr Norbert Redermeier  
Herr Gerhard Rothenhäuser  
Herr Jens Rzepka  
Herr Urs Scheib  
Herr Christoph Tiede  
Herr Sven Vollrath  
Herr Bruno Weingärtner  
Herr Christopher Wetzel  
Herr Yannick Winkler

ab 19:45 Uhr

### Gemeindevorstand:

Herr Volker Scheib  
Herr Herbert Ritzert  
Frau Liselotte Blume-Denise  
Herr Ewald Gleich  
Herr Michael Hennes  
Herr Christian Marsch  
Frau Dagmar Ochsenschläger  
Herr Hermann Schestag

ab 19:25 Uhr

### Schriftführerin:

Frau Birgit Wolf

### Verwaltung:

Herr Henning Ameis

## Tagesordnung

### I. Öffentliche Sitzung

1		Genehmigung des Protokolls
2		Mitteilungen und Anfragen
neu 3	VL-115/2023	Besetzung des Ortsgerichts Biblis hier: Neuwahl des Stellv. Ortsgerichtsvorstehers durch die Gemeindevertretung Biblis
neu 4	VL-124/2023	Förderantrag für Gemeinwesenarbeit 2024 hier: Genehmigung zur Antragstellung im Rahmen des ISEK Programms
neu 5	VL-123/2023	Beauftragung Wegsanierung Gemeindesee
neu 6	VL-126/2023	Anordnung der Umlegung Erschließung Gewerbegebiet "Am Hohen Weg" Gewerbestraße
neu 7	FA-13/2023	Antrag der FLB-Fraktion vom 14.07.2023 hier: Restzahlung KMB Kanal und Abwasser Übernahme Vertrag
neu 8	FA-14/2023	Antrag der FLB-Fraktion vom 28.08.2023 hier: Ärztehaus
	FA-14/2023 1. Ergänzung	Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 20.09.2023 zum Antrag der FLB-Fraktion vom 28.08.2023 hier: Ärztehaus
neu 9	FA-15/2023	Gemeinsamer Antrag der SPD- und CDU-Fraktion vom 19.09.2023 hier: Gesprächsrunde zum Thema Sportplätze
10	MV-40/2023	Beteiligungsbericht der Gemeinde Biblis für das Jahr 2022 nach §123a HGO
11	MV-41/2023	Bau einer Freiflächen-Fotovoltaikanlage durch die Firma Sybac On Power GmbH
12	MV-42/2023	Sachstand Auftragsvergabe Verkehrswertgutachten " Am Golfpark"
neu 13	MV-45/2023	Abschlussbericht des Vorsitzenden des Akteneinsichtsausschusses „Helfrichsgärtel III“

### Niederschrift

Herr GVV Großmann eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden. Er stellte fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde. Einwände gab es keine. Der Vorsitzende teilte mit, dass die Gemeindevertretung aktuell mit 17 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig versammelt sei. Entschuldigt für heute seien Herr Beig. Reibenspiess, Herr GV Kronauer, Frau GV Wetzel, Herr GV Neumann und Herr GV Kern. Herr GV Tiede und 1. Beig. Ritzert kamen etwas verspätet.

Es wurde darauf hingewiesen, dass gemäß Empfehlung des HFuS-Ausschusses die Anträge auf der Tagesordnung mit Beratung und alle weiteren Tagesordnungspunkte ohne Aussprache vorgesehen seien. Der Abschlussbericht des Vorsitzenden des Akteneinsichtsausschusses „Helfrichsgärtel III“ (TOP 3 der Tagesordnung), finde ebenfalls mit Beratung statt, da die Gemeindevertreter die Möglichkeit hätten, Stellungnahmen hierzu abzugeben. In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, dass der AEA-Vorsitzende, Herr GV Vollrath, ihn kurzfristig informiert habe, dass er aus privaten dringenden Gründen, wenn überhaupt, erst später an der Sitzung teilnehmen könne. Er schlug daher vor, den TOP gegen Ende der Tagesordnung zu behandeln oder, soweit Herr GV Vollrath es nicht mehr zur Sitzung schaffen sollte, den TOP auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung zu verschieben. Dieser Vorgehensweise stimmten die inzwischen 18 anwesenden Gemeindevertreter einstimmig zu.

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Genehmigung des Protokolls

Beschluss: Das Protokoll wurde einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltung
18	0	0

2		Mitteilungen und Anfragen
---	--	---------------------------

### **Mitteilungen**

#### *1. Sachstandsbericht Direktzuweisung Geflüchtete*

Der Sachstandsbericht des Bürgermeisters wurde schriftlich ausgeteilt und wird dem Protokoll als **Anlage 1** beigelegt.

#### *2. Wasserschäden in gemeindeeigenen Gebäuden*

Herr Bürgermeister Scheib informierte über verschiedene Wasserschäden in der Rosengasse, der Riedhalle und in der Bahnhofstraße 19. Wegen des Wasserschadens im Dorfzentrum Wattenheim bedürfe es einer Schließung aufgrund von Sanierungsarbeiten ab voraussichtlich November für ca. 3 Monate.

#### *3. Sanierung Riedbahnstrecke*

Der Bürgermeister teilte mit, dass zunächst vom 01.01. bis einschließlich 21.01.2024 eine Totsperrung der Riedbahnstrecke zu Testzwecken erfolge und damit ein Probelauf, um das Funktionieren des Schienenersatzverkehrs auszuloten. Die Maßnahme diene der Reflexion, um gegebenenfalls weitere Maßnahmen für Verbesserungen des Schienenersatzverkehrskonzeptes zu treffen. Die Riedbahnsanierung erfolge dann vom 15.07. bis 15.12.2024. Danach dürften sich die Bürger auf errichtete Schallschutzwände, neue Gleis-Digitalssysteme, eine umgestaltete Unterführung, neue Fahrradständer und eine neue Außenanlage freuen.

#### *4. Ambrion*

Es wurde darüber informiert, dass aufgrund der geplanten Arbeiten von „Ambrion“ mit einem erhöhten Schwerlastverkehr gerechnet werden müsse.

#### *5. Glasfaserausbau in Biblis*

Bürgermeister Scheib zeigte sich erfreut, dass Mitte Oktober der erste Spatenstich zum Glasfaserausbau erfolgt. Der Ausbau starte zunächst in Biblis, dann in Wattenheim und zum Schluss in Nordheim.

#### *6. Kostenloser neuer Werbebus – Dank an die Sponsoren*

Es wurde mitgeteilt, dass die Gemeinde seit 10 Tagen einen neuen Werbebus habe. Der 9-Personen-Transporter ersetze den alten VW-Bus. Er sprach seinen besonderen Dank an die Sponsoren aus. Eine Feier anlässlich der Übergabe mit den beteiligten Sponsoren folge.

#### *7. Schließung der Sparkassen-Filiale in Biblis ab 04.10.2023*

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass die Sparkassenfiliale in Biblis am kommenden Montag zum letzten Mal geöffnet habe und den Betrieb damit einstelle. Es werde dort künftig nur noch eine SB-Stelle mit Geld- und Kontoauszugsautomaten geben. Er bedauerte, dass die Gemeinde hierüber nicht aktuell von der Sparkasse informiert worden sei und man aufgrund eines Schildes in der Filiale erst diese Woche davon erfahren habe. Für die Seniorinnen und Senioren plane er eine Veranstaltung, bei der gezeigt werden solle, wie eine SB-Stelle funktioniere.

Das Gebäude sei heute an anderer Stelle der Tagesordnung nochmals Thema. In diesem Zusammenhang betonte er, dass die Gemeinde als erstes angesprochen werde, was eine weitere Nutzung des Sparkassengebäudes betreffe.

Herr Bürgermeister Scheib teilte mit, dass der Abschlussbericht für den Artenschutz, den Goetheplatz betreffend, inzwischen vorliege. Nächste Woche würden die Arbeiten dort beginnen.

## Anfragen

### *Flächen PV - Solarpark, schriftliche Anfrage GV Christopher Wetzel vom 15.09.2023*

Herr GV Wetzel bedankte sich für die zeitnahe schriftliche Beantwortung der Anfragen durch die Verwaltung und wollte wissen, wann der Eingang des Antrages erfolgte.  
Bürgermeister Scheib erklärte, nach Aushandlung eine Fristverlängerung mit Sybac, vor 6 Wochen. Es liege ein „Antrag auf baugenehmigungsfreies Vorhaben“ vor, ein Bebauungsplan müsse hier nicht aufgestellt werden. Er betonte, dass man sich nochmals juristisch befragt habe, auch aus verkehrsrechtlicher Sicht. Seitens der Gemeinde seien ebenfalls die naturschutzrechtlichen Bedenken geprüft worden.  
Es werde noch ein Gespräch mit dem Projektleiter, Herrn Lemke, wegen der Zuwegung während der Baumaßnahme und künftigen Andienung erfolgen, auch wegen des Radweges, da der Solarpark zurzeit nur über einen Radweg, der für die Landwirtschaft freigegeben ist, zu befahren sei. Das Vorhaben an sich könne jedoch nicht verhindert werden.

Herr GV Wetzel zeigte sich verwundert, da die Gemeindevertretung im letzten Jahr bei der Aufstellung des Erschließungsplanes ablehnend entschieden und die Ansicht vertreten habe, Solaranlagen nicht auf Ackerflächen, sondern auf Gebäuden zu installieren. Auch habe man gebeten, mit in Frage kommenden Firmen Kontakt aufzunehmen.

Herr Bürgermeister Scheib teilte hierzu mit, dass er mit der Firma Fiege bereits gesprochen habe und auch gemeindliche Gebäude ins Auge gefasst würden. So werde beim Bauhof die Statik geprüft, um ggf. eine Solaranlage auf dem Dach anzubringen. Er betonte nochmals, dass der Bau von Freiflächensolaranlagen durch eine Änderung des § 35 BauGB zu baugenehmigungsfreien Vorhaben wurde und daher aus rechtlicher Sicht nicht verhindert werden könne.

Herr GV Wetzel fügte ergänzend hinzu, dass die Verwunderung auch besonders darin liege, dass die Gemeindevertretung nicht involviert worden sei.

3 neu	VL-115/2023	Besetzung des Ortsgerichts Biblis hier: Neuwahl des Stellv. Ortsgerichtsvorstehers durch die Gemeindevertretung Biblis
-------	-------------	---

**Bemerkungen:** Vorsitzender Großmann teilte mit, dass die Einverständniserklärung des Schöffen Josef Hebling, das Amt im Falle der Wahl anzunehmen, der Verwaltung vorliege. Im HFuS-Ausschuss wurde der Wahlvorschlag einstimmig empfohlen.  
Herr GVV Großmann fragte nach, ob eine geheime Wahl gewünscht werde. Es bestand Einigkeit, offen abzustimmen.

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung schlägt dem Direktor des Amtsgerichts Lampertheim vor, Herrn Josef Hebling, wohnhaft in 68647 Biblis, als Stellv. Ortsgerichtsvorsteher zu ernennen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig, 18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
18	0	0

4 neu	VL-124/2023	Förderantrag für Gemeinwesenarbeit 2024 hier: Genehmigung zur Antragstellung im Rahmen des ISEK Programms
-------	-------------	--

**Bemerkungen:** HFuS-Ausschussvorsitzender, Herr GV Fiedler, teilte mit, dass der Beschlussvorschlag mit Änderungen, die den Zeitraum betreffen, sowie durch Hinzufügen eines weiteren Satzes einstimmig empfohlen worden sei.

## 8 Sitzung der Gemeindevertretung

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen Antrag auf Zuschüsse für die Gemeinwesenarbeit für den Zeitraum 2024 und 2025 im Rahmen des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) zu stellen und ein Konzept für die Gemeinwesenarbeit zu erstellen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel werden ab dem Haushalt 2024 für den Förderzeitraum 2024 bis 2025 bereitgestellt.

Im Jahr 2025 soll eine Evaluation der Gemeinwesenarbeit in der Gemeindevertretung erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
18	0	0

5 neu VL-123/2023 Beauftragung Wegsanierung Gemeindesee

Bemerkungen: Herr GVV Großmann merkte an, dass es gemäß der Vorlage noch zu einer Erhöhung des Betrages kommen kann, wodurch die Kosten ggf. bei rund 208.000 Euro liegen werden.

Herr GV Fiedler teilte mit, dass der Beschlussvorschlag im HFuS-Ausschuss einstimmig empfohlen worden sei.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt, das Angebot der Firma Eiffage Infra-Südwest GmbH in Höhe von 175.984,95€ (brutto) anzunehmen und die Firma Eiffage Infra-Südwest GmbH mit der Wegesanierung am Gemeindesee zu beauftragen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
18	0	0

6 neu VL-126/2023 Anordnung der Umlegung Erschließung Gewerbegebiet "Am Hohen Weg" Gewerbestraße

Bemerkungen: Von Herrn GV Redermeier wurde darüber informiert, dass der BGLU-Ausschuss den Beschlussvorschlag einstimmig empfohlen habe.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die Anordnung der Umlegung für die Flächen (Biblis, Flur 3, Nr. 199/1,200/1,201/1,202/1,203/1) im Gewerbegebiet „Am Hohen Weg“.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
18	0	0

7 neu FA-13/2023 Antrag der FLB-Fraktion vom 14.07.2023  
hier: Restzahlung KMB Kanal und Abwasser Übernahme Vertrag

Bemerkungen: Der Antrag wurde von Herrn GV Fischer näher erläutert. Die bei KMB noch ausstehenden 18 Millionen Euro würden bei Sofortzahlung an die Gemeinde eine enorme Entlastung für den Haushalt und künftige Jahre bringen. Er bitte daher, das Geld einzufordern. Eine Beratung seinerseits bei einem Steuerberater habe ergeben, dass diese bei Einforderung erfolgen könne. Die Verwaltung habe eine Kosten-Nutzen-Übersicht vorlegen wollen, da damit verbunden auch weniger Landeszuschüsse und Zuweisungen erfolgen würden. Dies sei aber leider nicht geschehen.

## 8 Sitzung der Gemeindevertretung

Herr GVV Großmann verweist auf den im HFuS-Ausschuss von allen Fraktionen getragenen umformulierten Prüfantrag, der die Darstellung aller Vor- und Nachteile sowie die Möglichkeit und Auswirkungen einer Teilzahlung beinhalte.

Herr GV Fiedler vertrat die Auffassung, dass es wichtig sei, zunächst durch die Verwaltung und auch die Kommunalaufsicht Vor- und Nachteile zu erfragen. Eine sofortige Auszahlung habe Auswirkungen auf Schlüsselzuweisungen des Landes, des Kreises und auch auf die Schulumlage. Auch müssten die Auswirkungen auf die Zinsen für die Gemeinde geklärt werden. Wie groß all die Folgen seien, müsste errechnet werden. Eine wichtige Frage sei auch, wie sich dies alles auf die Gebühren auswirke. Insbesondere auch für die nachfolgenden Generationen müsse man sich die Frage stellen, wie man am besten mit dem Kapital der Gemeinde umgehe. Er teilte mit, dass die „Restzahlung“ aufgrund der Abschreibungen auch nur noch rund 16 Millionen Euro betrage.

Herr GV Fischer bezeichnete die getroffene Vereinbarung mit KMB als Verlustgeschäft. Die Summe sei in der jetzigen Haushaltssituation besonders wichtig und mache die Gemeinde handlungsfähig.

Bürgermeister Scheib machte deutlich, dass man externe Unterstützung zur Klärung der Fragen brauche. Die Vor- und Nachteile monetärer und sozialer Art müssten rechtlich geprüft werden. Er betonte, dass auch KMB Gutachter habe und die Expertise sehr umfangreich sei. Dies sei daher in diesem Jahr gar nicht mehr zu leisten.

Herr GV Fischer betonte ausdrücklich, dass das Geld der Gemeinde zustehe und bat daher, dem eigentlichen FLB-Antrag zuzustimmen. Vorsitzender Großmann fragte nach, ob es möglich sei, den Vertrag mit KMB der Gemeindevertretung zukommen zu lassen. Dies wurde von Bürgermeister Scheib bejaht.

Für den HFuS-Ausschuss erklärte Herr GV Fiedler, dass dieser den geänderten Beschlussvorschlag und damit Prüfantrag einstimmig mit Zustimmung der FLB empfohlen habe.

Herr GV Fischer teilte hierzu mit, dass man im Ausschuss auch davon ausgegangen sei, dass die Vor- und Nachteile heute in der Sitzung vorgelegt würden.

Es wurde erläutert, dass die FLB-Fraktion dem Prüfantrag heute zustimmen könne und in einer nächsten Sitzung den FLB-Antrag erneut vorlegen könne. Bei Ablehnung des FLB-Antrages könne dieser erst wieder nach einem Jahr eingereicht werden.

Herr GV Fischer erklärte sich hiermit einverstanden und zog den Antrag seiner Fraktion erstmal bis zur Klärung zurück.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Rückführung des Kapitals an die Gemeinde zu prüfen. Dabei sind alle Vor- und Nachteile sowohl für den gemeindlichen Haushalt als auch für die Abwassergebühr aufzuzeigen. Auch die Möglichkeit und Auswirkungen einer Teilauszahlung sollen geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
19	0	0

8 neu	FA-14/2023	Antrag der FLB-Fraktion vom 28.08.2023 hier: Ärztehaus
	FA-14/2023 1. Ergänzung	Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 20.09.2023 zum Antrag der FLB-Fraktion vom 28.08.2023 hier: Ärztehaus

Bemerkungen:

Der Antrag der FLB-Fraktion wurde von Herrn GV Fischer näher erläutert. Es bestehe dringender Ärztebedarf in Biblis und seine Fraktion halte es für eine bessere Maßnahme, zunächst zu bauen und dann den Ärzten die Praxisräume anzubieten. Ein Physiotherapeut habe bereits Interesse angemeldet. Soweit die Gemeinde selbst baue, sei es möglich, die Miethöhe flexibel zu gestalten und zunächst günstiger anzubieten, um Ärzte zu gewinnen.  
Er teilte mit, dass eine namentliche Abstimmung über den FLB-Antrag beantragt werde.

Herr GV Scheib erinnerte an die intensive Beratung hierzu im Finanzausschuss. Er halte es für sinnvoll, die Zeit konstruktiv zu nutzen, um Richtlinien hinsichtlich günstiger Grundstücke oder Subventionen auszuarbeiten, daher stimme er dem Änderungsantrag zu.

Herr GV Wetzel verwies auf den gemeinsamen Änderungsantrag der SPD- und CDU-Fraktion und teilte mit, dass seine Fraktion den FLB-Antrag ablehnen werde.

Herr GV Vollrath begründete den Änderungsantrag. Er machte deutlich, dass nicht nur das Interesse des Arztes, sondern auch eine kassenärztliche Zulassung entscheiden sei für die Ansiedlung in Biblis. Ein großes Ärztehaus nütze nichts, wenn sich kein Arzt in der Gemeinde niederlassen dürfe. Es gehe vorrangig um die Ansiedlung eines zusätzlichen Hausarztes in Biblis und solle daher geprüft werden, ob das freiwerdende Sparkassengebäude als Praxis genutzt werden könne.

Herr GV Fischer sprach hinsichtlich des Sparkassengebäudes auch die geforderte behindertengerechte Bauweise an.  
Der Bürgermeister erklärte, dass Barrierefreiheit und Brandschutz natürlich gegeben sein müssen, es gelte aber, einen Schritt nach dem anderen zu machen.

Für den HFuS-Ausschuss informierte Herr GV Fiedler, dass der FLB-Antrag abgelehnt und der gemeinsame Änderungsantrag mehrheitlich empfohlen worden sei.  
Vorsitzender Großmann ließ zunächst über den weitergehenden FLB-Antrag abstimmen:

8 Sitzung der Gemeindevertretung

Beschluss:

1. Beschlussvorschlag der FLB-Fraktion:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, einen Architektenwettbewerb mit der Maßnahme ein Ärztehaus mit mindestens 3 – 4 Arztpraxen und evtl. noch zusätzlich Räumlichkeiten für Physiotherapien o.ä. auszuschreiben. Eine Gesamtkostenbausumme sollte 5 Mio. € nicht überschreiten. Ein Betrag von 10.000,- € sollte dem Architekten zugeschlagen werden, dessen Entwurf als bester angesehen wird. Ein Entscheidungsgremium sollte aus dem Bürgermeister, dem Gemeindevertretervorsitzenden und den Fraktionsvorsitzenden sowie jeweils einem fachkundigen Mitglied, dass jede Fraktion benennen kann und nicht der Gemeindevertretung angehören muss, bestehen.

**Namentliche Abstimmung:**

	Name des Mitgliedes der GV	Fraktion	Ja	Nein	Enthaltung
1	Becker, Gerhard	CDU		X	
2	Beierle, Volker	FLB	X		
3	Denise, Pierre Olivier	CDU		X	
4	Fiedler, Josef	SPD		X	
5	Fischer, Hans-Peter	FLB	X		
6	Großmann, Konstantin	CDU		X	
7	Iovine, Johanna	CDU		X	
8	Lück, Michael	FLB	X		
9	Lutzi, Gunter	SPD		X	
10	Müller, Matthias	FLB	X		
11	Redermeier, Norbert	CDU		X	
12	Rothenhäuser, Gerhard	SPD		X	
13	Rzepka, Jens	CDU		X	
14	Scheib, Urs	LS		X	
15	Tiede, Christoph	CDU		X	
16	Vollrath, Sven	SPD		X	
17	Weingärtner, Bruno	SPD		X	
18	Wetzel, Christopher	CDU		X	
19	Winkler, Yannick	CDU		X	
	<b>Abstimmungsergebnis :</b>		<b>4</b>	<b>15</b>	

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt, 4 Ja-Stimme(n), 15 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
4	15	0

8 Sitzung der Gemeindevertretung

Beschluss: 2. Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, Gespräche mit den derzeitigen Eigentümern der Räumlichkeiten der Sparkassenfiliale aufzunehmen, um im Anschluss an die Schließung und Herabstufung zur Selbstbedienungsstelle die Möglichkeiten einer Nachnutzung als Arztpraxis zu erörtern.

Abstimmungsergebnis: beschlossen, 15 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
15	4	0

9 neu	FA-15/2023	Gemeinsamer Antrag der SPD- und CDU-Fraktion vom 19.09.2023 hier: Gesprächsrunde zum Thema Sportplätze
-------	------------	--

Bemerkungen:

Herr GV Vollrath begründete den gemeinsamen Antrag. Ziel sei es, sich noch im Oktober mit den betroffenen Vereinen zusammzusetzen, um einen gemeinsamen Wissenstand zu erlangen, denn es gebe noch viele Unklarheiten. Ein gemeinsames Treffen solle nun Transparenz schaffen.

Herr GV Wetzel stimmte diesem zu und machte deutlich, dass sich in den vielen Jahren die Vereinsvorstände geändert, andere Meinungen und auch ggf. Kommunikationsverluste entwickelt hätten und eine Gesprächsrunde daher sehr hilfreich sei. Seit gut zwei Jahren wisse man nicht, in welche Richtung es gehen solle, daher müsse eine gemeinsame Kommunikationsbasis hergestellt werden.

Herr GV Fischer befürwortete den Antrag, sah aber Terminprobleme und hielt es daher für günstiger, das Gespräch auf Anfang 2024 zu legen.

Herr GV Scheib regte wie bereits schon im Ausschuss an, die Teilnehmerliste vor der Einladung an die beiden Antragsteller zur Überprüfung zu senden, um keine wichtigen Akteure zu vergessen.

Herr GVV Großmann bat, als Vorsitzender der Gemeindevertretung ebenfalls an der Gesprächsrunde teilnehmen zu dürfen. Hiermit erklärten sich alle Gemeindevertreter einverstanden, so dass der Beschlussvorschlag entsprechend ergänzt wurde.

Bürgermeister Scheib wies darauf hin, dass er bereits von den Sommerferien Gespräche in dieser Sache gesucht habe. Er halte es für besser, eine vorgelagerte E-Runde abzuhalten, um zunächst die Haushaltssituation und die vielen unterschiedlichen Verträge zu sichten, bevor man sich mit den Vereinen treffe. Vieles sei auch auf Seite der Sportvereine noch nicht herausgearbeitet. Er schlug vor, alle bestehenden Verträge auf einen Tisch zu legen und vorher in kleiner Runde vor dem Gespräch mit den Vereinen hierüber zu sprechen. In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, dass er selbst Vorstandsmitglied sei.

Herr GVV Großmann betonte, es gehe um ein gemeinsames Gespräch mit den Vereinen an einem Tisch. Die Verträge sollten daher vorher von den Vereinen der Verwaltung zugespült werden, um diese zu sichten und zu besprechen.

Herr GV Vollrath vertrat die Auffassung, dass ein gemeinsames Gespräch mit den Vereinen gerade eine Chance für Transparenz sei.

Für den HFuS-Ausschuss erklärte Herr GV Fiedler, dass der Beschlussvorschlag einstimmig empfohlen worden sei. Ergänzend merkte er an, dass er einige Verträge gesehen habe und

## 8 Sitzung der Gemeindevertretung

dringend Klarheit in die Angelegenheit gebracht werden müsse. Das Problem liege in der Vielzahl unterschiedlicher Verträge und Vereinbarungen. Manche seien bereits vor dem Zusammenschluss der Großgemeinde geschlossen und wohl immer wieder angepasst und geändert worden. Es gebe keine Ruhe, soweit man nicht alle Verträge, insbesondere den Originalvertrag, auf einen Tisch lege, um Klärung hierüber herbeizuführen. Dies sei auch Aufgabe der Verwaltung und des Gemeindevorstandes. Er betonte ausdrücklich, dass in allen drei Sitzungen zum Sportstättenkonzept Klarheit bestanden habe, dass die Anlage in Nordheim zurück- und die Anlagen in Biblis und Wattenheim dafür ausgebaut werden sollen. Durch Personalwechsel in den Vereinsvorständen hätten sich die Meinungen geändert.

Beschluss:

Beschlussvorschlag der SPD- und CDU-Fraktion:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, bis spätestens Ende Oktober 2023 eine Gesprächsrunde zum Thema Sportplätze durchzuführen. Zu dieser Gesprächsrunde sollen folgende Personen eingeladen werden:

- Ein Vertreter aller Vereine, die derzeit die Sportplätze nutzen
- Ein Vertreter jeder in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktion
- \* Der Vorsitzende der Gemeindevertretung
- Die Ortsbeiratsvorsitzende von Wattenheim
- Der Ortsbeiratsvorsitzende von Nordheim
- Der Bürgermeister
- Ein weiterer Vertreter des Gemeindevorstands

Das Ziel dieser Gesprächsrunde ist es, einen einheitlichen Wissensstand unter allen beteiligten Interessensgruppen und der Politik zu schaffen sowie weitere Schritte und Maßnahmen im Zusammenhang mit den Sportplätzen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen, 19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
19	0	0

10 neu	MV-40/2023	Beteiligungsbericht der Gemeinde Biblis für das Jahr 2022 nach §123a HGO
--------	------------	--

Bemerkungen:

Der Beteiligungsbericht wurde zur Kenntnis genommen.

11 neu	MV-41/2023	Bau einer Freiflächen-Fotovoltaikanlage durch die Firma Sybac On Power GmbH
--------	------------	---

Bemerkungen:

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

12 neu	MV-42/2023	Sachstand Auftragsvergabe Verkehrswertgutachten " Am Golfpark"
--------	------------	--

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

13 neu	MV-45/2023	Abschlussbericht des Vorsitzenden des Akteneinsichtsausschuss "HG III"
--------	------------	--

Bemerkungen:

Der Vorsitzende des Akteneinsichtsausschusses, Herr GV Vollrath, trug den Abschlussbericht des Akteneinsichtsausschusses „Helfrichsgürtel III“ ausführlich vor. **(als Anlage 2 der Niederschrift beigefügt)**

Er teilte mit, dass die Mitglieder des Akteneinsichtsausschusses bis nächste Woche die Möglichkeit hätten, bei der Verwaltung noch schriftliche Stellungnahmen oder Ergänzungen zum Bericht einzureichen, die dann ebenfalls ans Protokoll zur heutigen Sitzung der Gemeindevertretung angehängt werden können.

---

Großmann  
Vorsitzender

---

Wolf  
(Schriftführerin)

# Sachstandsbericht Direktzuweisung Geflüchtete Gemeindevertretung

<b>1</b>	<b>Goetheplatz</b>		
<b>1.1</b>	<b>Baugenehmigung</b>		
	09/2023	Die Teilbaugenehmigung liegt vor. Mit den Tiefbauarbeiten kann begonnen werden.	
<b>1.2</b>	<b>Artenschutz</b>		
	09/2023	Das beauftragte Büro für Artenschutz hat den Goetheplatz freigegeben.	
<b>1.3</b>	<b>Erschließung</b>		
	09/2023	In der KW. 38 hat ein Termin mit allen Versorgern stattgefunden. Die entsprechenden Versorgungsleitungen werden zu einem Übergabepunkt auf dem Goetheplatz verlegt.	
<b>2</b>	<b>Liegenschaften</b>		
<b>2.1</b>	<b>Sportheim Nordheim</b>		
	09/2023	Aktuell wohnen 16 Personen verschiedener Nationalitäten in Nordheim.	
<b>2.2</b>	<b>Bachgasse 3b</b>		
	09/2023	Seit dem 21.09.2023 wohnen 13 Personen in der Bachgasse 3b. Es handelt sich um zwei Großfamilien.	
<b>2.3</b>	<b>Bahnhofstraße 19</b>		
	09/2023	Die Heiztechnik wird erneuert.	
<b>3</b>	<b>Informationen Kreis Bergstraße</b>		
3.1	09/2023	<p>Der Kreis Bergstraße steht mittels Präsensterminen, Video- und Telefonkonferenzen mit den Kommunen in stetigen Austausch.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Kreis betreibt noch 4 Gemeinschaftsunterkünfte               <ul style="list-style-type: none"> <li>Zeltstadt</li> <li>Luise</li> <li>Bruchseehotel</li> <li>Module Bürstadt</li> </ul> </li> <li>- Prognostiziert werden steigende Zahlen!               <ul style="list-style-type: none"> <li>Biblis muss mit den angekündigten 9 Personen pro Monat weiterhin rechnen.</li> </ul> </li> </ul>	
<b>4</b>	<b>Kommunikation &amp; Integration</b>		
4.1	03/2023	03.03.2023	Integrationskommission
		16.03.2023	Integrationskommission
		30.03.2023	Bürgerinformationsveranstaltung
	06/2023	02.06.2023	Integrationskommission
	07/2023	05.07.2023	Bürgerinformationsveranstaltung
		07.07.2023	Integrationskommission
		10/2023	20.10.2023

Stand 26/09.2023

  
Kathrin Kocher

Freigegeben 

Volker Scheib  
Bürgermeister

## **Bericht des Vorsitzenden des Akteneinsichtsausschusses zum Thema „Helfrichsgärtel III“**

### **Vorbemerkung:**

Gemäß § 50 Absatz 2 der HGO ist ein Akteneinsichtsausschuss zu bilden oder zu bestimmen, wenn es ein Viertel der Gemeindevertreter oder eine Fraktion verlangt. Der dazu notwendige Antrag an die Gemeindevertretung muss das Thema, zu dem Akten eingesehen werden wollen, klar definieren. Außerdem sollte der Antrag auch die Größe des Akteneinsichtsausschusses enthalten. Die Zusammensetzung ist äquivalent der Zusammensetzung in der Gemeindevertretung. Der oder die Vorsitzende wird aus dem Ausschuss selbst gewählt. Das Wort „Akteneinsicht“ besagt bereits, dass sich die Tätigkeit des Akteneinsichtsausschusses auf das Einsehen in Akten beschränkt. Nicht zur Akteneinsicht gehört die Befragung von Mitarbeitern der Verwaltung. Würde man nämlich auch eine Auskunftspflicht der Verwaltung annehmen, dann verlöre der Ausschuss seine Eigenschaft als Akteneinsichtsausschuss. Er würde zum Untersuchungsausschuss aufgewertet, eine Institution, die die HGO nicht kennt und die in der Form nicht für diesen Ausschuss anzuwenden ist. Der vorliegende Abschlussbericht des Akteneinsichtsausschusses wurde durch den Vorsitzenden des Ausschusses Sven Vollrath erstellt. Er wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung Biblis am 27.09.2023 vorgestellt und zu Protokoll gegeben. Alle Ausschussmitglieder haben die Möglichkeit, schriftlich ergänzende Kommentare dem Protokoll beizugeben.

### **Arbeitsauftrag laut Antrag der SPD-Fraktion vom 24.Juni 2022, behandelt in der Gemeindevertretersitzung am 06.07.2022:**

Akteneinsicht zu den Vorgängen rund um das Baugebiet Helfrichsgärtel 3. Gegenstand des Ausschusses ist der gesamte Fragenkomplex mit sämtlichen Verträgen, mündlichen und schriftlichen Vereinbarungen, E-Mails und Schriftwechseln mit allen Vertragspartnern, Anwälten, Notaren, Aufsichtsbehörden und Justiz, sowie die dadurch entstandenen Kosten für die Gemeinde Biblis. Auch soll die zeitliche Umsetzung von Gemeindevertretungsbeschlüssen bzw. die rechtzeitige Information von gemeindlichen Gremien überprüft werden.

### **Festlegung der konkreten Fragestellung des Akteneinsichtsausschusses durch den Akteneinsichtsausschusses in seiner konstituierenden Sitzung am 19.01.2023:**

Zweck des Akteneinsichtsausschusses ist es zu klären, ob durch Handlungen der Verwaltung bzw. des Gemeindevorstandes bei der Umsetzung und Abwicklung des Baugebietes Helfrichsgärtel 3, der Gemeinde Biblis ein wirtschaftlicher Schaden entstanden ist. Und zu überprüfen, ob mögliche Regressforderungen oder Disziplinarmaßnahmen durch die Gemeindevertretungsbeschlüsse gesetzten Grenzen bzw. gesetzlicher Vorgaben entstanden sein können.

### **Vorgehensweise:**

Der Akteneinsichtsausschuss wurde gemäß § 50 Abs. 2 HGO und durch einen einheitlichen Wahlvorschlag gemäß § 55 HGO anstatt des Benennungsverfahrens gemäß § 62 Abs. 2 HGO mit einer Größe von 7 Mitgliedern eingerichtet. Der einheitliche Wahlvorschlag benannte die folgenden Personen als reguläre Mitglieder:

- Nr.1 Renate Wetzel (CDU)
- Nr.2 Norbert Redemeier (CDU)
- Nr.3 Gerhard Becker (CDU)
- Nr.4 Urs Scheib (LS)
- Nr.5 Sven Vollrath (SPD)
- Nr.6 Gunter Lutz (SPD)
- Nr.7 Hans-Peter Fischer (FLB)

Am 19. Januar 2023 wurde der Ausschuss einberufen und konstituierte sich. Als Vorsitzender wurde Herr Sven Vollrath und als stellvertretender Vorsitzender Herr Urs Scheib gewählt. Frau Kristina Kohr wurde zur Schriftführerin ernannt. In dieser Sitzung wurden neben den bereits erwähnten spezifischen Fragestellungen auch die Modalitäten für die Einsichtnahme in die Akten festgelegt.

Die Ausschussmitglieder einigten sich darauf, dass die Akten an drei aufeinanderfolgenden Mittwochen, nämlich am 22. Februar 2023, 01. März 2023 und 08. März 2023, jeweils von 8:00 bis 18:00 Uhr im sogenannten kleinen Sitzungszimmer im Rathaus eingesehen werden können. In einer zweiten Sitzung am 23. März 2023 wurden die Erkenntnisse der Mitglieder, die sich aus der Akteneinsicht ergeben haben, abschließend diskutiert.

### **Folgende Akten lagen zur Einsicht vor:**

15 Aktenordner DIN A 4 mit Protokollen, Aktennotizen, Verträgen und Korrespondenzen aus dem Zeitraum vom 06/2012 bis 12/2022.

### **Besondere Vorkommnisse:**

Am 23. März 2023 erhielten alle Fraktionsvorsitzenden der Gemeindevertretung ein Schreiben von der Kommunalaufsicht, datiert auf den 1. März 2023, in dem mitgeteilt wurde, dass ein Disziplinarverfahren im Zusammenhang mit den Ereignissen rund um das Thema Helfrichsgärtel III ohne weitere Konsequenzen abgeschlossen wurde. Dies geschah, da aus den vorgelegten Unterlagen kein Dienstvergehen nachweisbar war. Nähere Informationen darüber, wie die Kommunalaufsicht zu dieser Schlussfolgerung gelangt ist, wurden nicht bereitgestellt.

Dieses Schreiben hatte nicht nur negative Auswirkungen auf die Motivation und die ethisch-moralischen Grundsätze des Vorsitzenden des Ausschusses, sondern beeinflusste auch die praktische Bearbeitung der konkreten Fragestellungen des Akteneinsichtsausschusses. Ein Teil dieser Fragestellungen betraf nämlich die Möglichkeit von Disziplinarmaßnahmen, die nun aufgrund des Abschlusses des Verfahrens anders bewertet werden mussten.

### Fazit des Ausschusses:

Obwohl durch das Schreiben der Kommunalaufsicht vom 1. März 2023 bestätigt wurde, dass aus den vorliegenden Akten keine ableitbaren Disziplinarmaßnahmen resultieren können, ist der Ausschuss mehrheitlich der Ansicht, dass einige der in den Akten ersichtlichen Vorgänge, die im folgenden Teil des Berichts näher erläutert werden, in Bezug auf die durch Gemeindevertretungsbeschlüsse festgelegten Grenzen und gesetzlichen Vorgaben zumindest fragwürdig erscheinen und moralisch nicht nachvollziehbar sind.

1. Spätestens bis zum 12. August 2019 war innerhalb der Verwaltung klar ersichtlich, dass MKM seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachgekommen war. Diese Tatsache wurde auch dem damals amtierenden Bürgermeister mitgeteilt. Darüber hinaus dokumentiert eine Gesprächsnotiz vom 29. Oktober 2019 das Wissen des Bürgermeisters in Bezug auf dieses Problem. Zu diesem Zeitpunkt lagen erhebliche Außenstände in Höhe von über einer halben Million Euro vor. Trotz dieser besorgniserregenden Situation wurden weder die Gemeindevertretung noch der Gemeindevorstand über diese Angelegenheit informiert. Die erste Mitteilung erfolgte erst am 12. März 2020 während der letzten HuFS-Ausschusssitzung der damaligen Legislaturperiode des Bürgermeisters. Die entsprechenden ausstehenden Zahlungen wurden erst am 23. April 2020 unter der Amtsführung eines neuen Bürgermeisters offiziell bei MKM angemahnt.
2. Während der Haushaltsberatungen in der BAU-Ausschusssitzung vom 4. Dezember 2019 und der HuFS-Ausschusssitzung vom 5. Dezember 2019 wurde das Thema Helfrichgärtel III aktiv angesprochen. Zu diesem Zeitpunkt war dem damaligen Bürgermeister offensichtlich die prekäre finanzielle Situation von MKM bekannt. Dennoch gab er lediglich einen Bericht ab, der einen heute nicht mehr nachvollziehbare Deckungsbetrag in Höhe von 653.045,56 € ausweist. Obwohl zu diesem Zeitpunkt bereits seit über vier Monaten Probleme mit den Zahlungseingängen von MKM bestanden, wurden die Ausschüsse nicht über diese Schwierigkeiten informiert.
3. Eine Anfrage, die von der SPD-Fraktion am 31. Januar 2020 eingereicht wurde und intern in der Verwaltung mit dem Eingangsdatum 2. Februar 2020 versehen war, wurde in der Gemeindevertretersitzung vom 5. Februar 2020 zwar konform zu den Geschäftsordnungsregeln aufgrund der kurzen Vorbereitungszeit auf die nächste Gemeindevertretersitzung verschoben. Allerdings ergibt sich aus den vorliegenden Akten klar, dass zu diesem Zeitpunkt die Probleme im Zusammenhang mit den nicht eingehaltenen Zahlungsverpflichtungen seitens MKM der Verwaltung bereits vollständig bekannt waren. Daher ist es schwer nachvollziehbar, warum dieser Punkt trotz der kürzesten Vorbereitungszeit nicht beantwortet wurde.
4. Gesprächsprotokolle vom 18. Dezember 2019 und dem 22. Januar 2020 belegen, dass der damalige Bürgermeister zusammen mit dem ersten Beigeordneten mit MKM einen Zahlungsplan vereinbart hat, der vom ursprünglichen Kaufvertrag abwich. Darüber hinaus wurde eine persönliche Bürgschaft der Geschäftsführer von MKM akzeptiert. Diese Vorgehensweise wurde weder im Gemeindevorstand noch in der

Gemeindevertretung berichtet, geschweige denn mit einem der beiden Gremien abgestimmt oder durch diese legitimiert.

5. Die Gemeinde Biblis hat Kosten für die Vermarktung, den Kampfmittelräumdienst und Bebauungsplanänderungen für das Gebiet Helfrichsgärtel III übernommen. Dies stellt eine äußerst ungewöhnliche Praxis dar, insbesondere, weil in den vorliegenden Akten keine vertraglichen Verpflichtungen seitens der Gemeinde Biblis in Bezug auf diese Kosten festgestellt werden konnten. Darüber hinaus wurden Rechnungen von MKM beglichen, für die nicht klar ersichtlich ist, welche Leistungen von MKM hierfür erbracht wurden.
6. Die Kalkulationen, insbesondere bezüglich der erforderlichen Erschließungskosten für das Helfrichsgärtel III, sind nicht transparent und nachvollziehbar. Es scheint zumindest aus der heutigen Perspektive, dass diese undurchsichtigen Kalkulationen offensichtlich zu Ungunsten der Gemeinde Biblis durchgeführt wurden.
7. Während des Verkaufsprozesses gab es Warnungen seitens des beurkundenden Notars, dass bestimmte Passagen im Kaufvertrag potenziell nachteilige Auswirkungen auf die Gemeinde haben könnten. Es ist aus den vorliegenden Akten nicht ersichtlich, warum diese Warnungen seitens des damaligen Bürgermeisters weder der Gemeindevertretung mitgeteilt wurden, noch ob anderweitig Maßnahmen entsprechend dieser abgeleitet wurden. Der Vertrag wurde trotz dieser Warnungen mit den entsprechenden Passagen unterzeichnet.
8. Am 24. Februar 2021 wurde die Verwaltung von der Gemeindevertretung aufgefordert, die von MKM angebotene Sonderzahlung in Höhe von 260.000 € geltend zu machen. Trotz dieses Beschlusses erfolgte der Eingang der Zahlung erst fast ein Jahr später, am 15. Februar 2022.
9. Nach den vorliegenden Akten scheinen mindestens zwei Gemeindevertreter sowie ein Mitglied des Gemeindevorstands zu entscheidungsrelevanten Zeitpunkten geschäftliche Beziehungen zu MKM unterhalten zu haben. Es fällt auf, dass zu mindestens nach Aktenlage ein möglicher Interessenkonflikt gemäß § 25 Abs. 1 HGO zu keinem Zeitpunkt den jeweils amtierenden Vorsitzenden der entsprechenden Organe gemäß § 25 Abs. 4 HGO gemeldet wurde.

Die genaue Bezifferung des wirtschaftlichen Schadens ist anhand der vorliegenden Aktenlage lediglich im oben genannten Punkt 8 möglich, wobei durch die verzögerte Geltendmachung Kosten in Höhe von 1408,29 € entstanden sind. Für die anderen Sachverhalte gestaltet sich eine präzise finanzielle Bewertung als äußerst komplex, da sie von einer Vielzahl unterschiedlicher Faktoren abhängig sind, die vom Ausschuss nicht finanzmathematisch quantifiziert werden können. Es sei jedoch erwähnt, dass einige Mitglieder des Ausschusses den Schaden auf mindestens 4 Millionen Euro schätzen. Die Mehrheit des Ausschusses war sich einig, dass die Vorgänge rund um das Baugebiet Helfrichsgärtel III der Gemeinde Biblis einen erheblichen wirtschaftlichen Schaden verursacht haben, auch wenn dieser nicht genau beziffert werden kann. Darüber hinaus hat die Gemeinde durch diese Vorgänge einen nachhaltigen Reputationsschaden erlitten.

### Empfehlung des Ausschusses:

Im Ausschuss konnte keine einheitliche Empfehlung erarbeitet werden. Die Meinungen innerhalb des Gremiums erstrecken sich über die Fraktionsgrenzen hinweg und reichen von der Ansicht, dass eine weitere Aufarbeitung lediglich zusätzlichen Arbeitsaufwand für die Gemeindevertretung und die Verwaltung mit sich bringen würde, bis hin zur Überlegung, eine Beschwerde beim Regierungspräsidium Darmstadt bezüglich der Kommunalaufsicht Bergstraße zu beantragen.

### Persönliche Anmerkung des Vorsitzenden:

Das Baugebiet Helfrichsgärtel III hat in meiner politischen Laufbahn zweifellos den prominentesten Platz eingenommen. Es stellt aber auch gleichzeitig das Thema dar, das meinen Glauben an unsere Institutionen, die Prinzipien der kommunalen Selbstverwaltung und die Ideale der Gerechtigkeit in unserem Land mehr erschüttert hat als jedes andere. Wir als gewählte Gemeindevertreter, die oft auch als Stütze der Demokratie bezeichnet werden, sehen uns mit der Aufgabe konfrontiert, einen der schwerwiegendsten Misserfolge in der Geschichte unserer Gemeinde Biblis aufzuarbeiten. Dieser hat nicht nur einen erheblichen Reputationsschaden verursacht, sondern auch beträchtliche finanzielle Schäden mit sich gebracht. Mit dieser Aufgabe werden wir aber allein gelassen. Denn die Hessische Gemeindeordnung (HGO) stellt uns lediglich ein unzureichendes und ungeeignetes Werkzeug in Form eines Akteneinsichtsausschusses zur Verfügung, um die Vorkommnisse aufzuarbeiten. Die Kommunalaufsicht hat in diesem Prozess intransparent und für uns Gemeindevertreter kaum nachvollziehbar agiert. Für den durchschnittlichen Bürger sind die komplexen Vorgänge längst nicht mehr verständlich. In Anbetracht dieser Umstände und unter Berücksichtigung meiner über 17-jährigen Erfahrung in der kommunalen Politik kann ich gut nachvollziehen, warum immer mehr Menschen in unserem Land das Vertrauen in unsere Institutionen verlieren und sich von diesen abwenden.

Gezeichnet



Sven Vollrath

Vorsitzender des Akteneinsichtsausschusses „Helfrichsgärtel III“

